

Mietvertrag

Dauerstellplatz Parkplatz Clemensstraße Geldern

zwischen

**Stadtwerke Geldern GmbH
Markt 25
47608 Geldern**

(nachfolgend Vermieterin genannt)

und


Vorname Nachname / Firma

Straße Haus Nr. Postleitzahl Wohnort

Telefon tagsüber / mobil E-Mail

(nachfolgend Mieter genannt)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Tarife für Beschäftigte am Gesundheitscampus Geldern		
Tarif 1 Dauerparken - uneingeschränkte Nutzung pro Monat	16,81 € netto 20,00 € brutto	<input type="checkbox"/>
Tarif 2 Flexparken - Zeitkontingent von 100 Stunden - frei verfügbar ohne Parkplatzgarantie	10,08 € netto 12,00 € brutto	<input type="checkbox"/>

Die vorgenannten Preise gelten bei einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten.
Die Bruttobeträge beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer, zurzeit 19%.

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurück zu treten.
Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben senden Sie bitte Ihre eindeutige Erklärung an Stadtwerke Geldern GmbH, Markt 25, 47608 Geldern;
E-Mail parkenamclemens@swgeldern.de.

Die beiliegenden Vertrags- und Einstellbedingungen sowie die Parkplatzordnung sind Bestandteil dieses Mietvertrages.

Ort, Datum Ort, Datum

Mieter Vermieterin

Mietvertrag

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Erforderlich bei Abschluss von Tarif 1 Dauerparken uneingeschränkte Nutzung

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE55ZZZ000000006642

Ich ermächtige die Stadtwerke Geldern GmbH Zahlungen im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis eines Dauerstellplatzes von meinem mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Geldern GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Dieses Lastschriftmandat hat so lange Gültigkeit bis ich bei der Stadtwerke Geldern GmbH schriftlich widerrufe.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird die Stadtwerke Geldern GmbH Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und Ihnen die Mandatsreferenznummer mitteilen.

Die Miete wird monatlich, erstmalig im Monat nach Unterzeichnung des Mietvertrages, frühestens jedoch nach Inbetriebnahme der Parkraumbewirtschaftung fällig.



IBAN (International Bank Account Number)

Kreditinstitut	
Angaben zum Zahler (Kontoinhaber):	
Name:	
Straße und Hausnr.:	
PLZ und Ort:	
Nachfolgend bitte nur ausfüllen, falls Kontoinhaber abweichend vom Vertragspartner:	
Name:	
Straße und Hausnr.:	
PLZ und Ort:	

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlers / Kontoinhabers

Mietvertrag

Dauerstellplatz Parkplatz Clemensstraße Geldern

I. Mietvertrag

1. Nach Unterzeichnung des Vertrages kommt zwischen dem Mieter und der Vermieterin ein Mietvertrag über einen oder mehrere Stellplätze für Kraftfahrzeuge zustande.
2. Weder Bewachung, Verwahrung, Übernahme von Versicherungsschutz oder sonstige Obhutspflichten durch die Vermieterin sind Gegenstand des Vertrages. Die Benutzung des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters.
3. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Stellplatzes besteht nicht.
4. Die Vermieterin behält sich vor, die Mietpreise während der Vertragslaufzeit anzupassen. Dem Mieter wird ein Kündigungsrecht zum Ende des Vormonats der Tarifierung eingeräumt. Die Mitteilung über eine Änderung der Preise erfolgt in Schriftform oder mittels E-Mail.

II. Vertragsende

1. Der Mietvertrag wird für die Erstlaufzeit von einem Jahr geschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende der jeweiligen Laufzeit von einem der Vertragspartner gekündigt wird.
2. Sollte das Beschäftigungsverhältnis am Gesundheitscampus (St.-Clemens-Hospital, Gelderland-Klinik, MVZ Gelderland, Gesundheitszentrum mit dort ansässigen Arztpraxen und Dienstleistern) enden, ist eine Kündigung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende möglich. Die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses muss nachgewiesen werden.
3. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Schriftform bzw. einer E-Mail an parkenamclemens@swgeldern.de.
4. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen (§ 543 BGB). Ein wichtiger Grund für die Vermieterin ist insbesondere gegeben, wenn der Mieter trotz Abmahnung wiederholt gegen die Vertragsbedingungen verstößt, es sei denn, der Mieter hat den Verstoß nicht zu vertreten.

III. Transponderkarte

Der Mieter erhält nach Abschluss des Mietvertrages eine Transponderkarte zum Öffnen der Ein- und Ausfahrtschranken. Bei Verlust oder selbstverschuldeter Beschädigung der Transponderkarte wird für die Ersatzkarte eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von zurzeit 15,00 € inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer, zurzeit 19%, erhoben. Die Transponderkarte ist nach Vertragsende der Vermieterin auszuhändigen.

IV. Pflichten des Mieters

Der Mieter hat sich an die Einstellbedingungen und die Parkplatzordnung der Vermieterin zu halten. Diese sind Bestandteil des Mietvertrages. Des Weiteren sind alle am Parkplatz befindlichen Verkehrszeichen sowie alle sonstigen Benutzungsbestimmungen zu beachten.

V. Zahlungsbedingungen

1. Die Monatsmiete für Dauerparken nach Tarif 1, ist zu Beginn des Monats zu zahlen. Das Guthaben für Tarif 2 Flexparken wird am Kassenautomaten aufgeladen.
2. Mietverträge für Dauerparken nach Tarif 1 werden nur mit einem gültigen SEPA - Lastschriftmandat des Mieters geschlossen, soweit nicht abweichende einzelvertragliche Regelungen getroffen worden sind. Der Einzug der Miete erfolgt bis zum 5. Werktag des laufenden Monats.
3. Bei Rücklastschriften berechnet die Vermieterin dem Mieter die entstandenen Kosten des Geldinstituts und anfallende Bearbeitungsgebühren. Sollte nach einer schriftlichen Benachrichtigung innerhalb von vier Wochen keine belastbare Bankverbindung vom Mieter genannt werden, endet das Mietverhältnis fristlos.
4. Konnte die Lastschrift trotz Benachrichtigung nicht eingelöst werden, gerät der Mieter in Verzug. Ab diesem Zeitpunkt sperrt die Vermieterin die Transponderkarte des Mieters. Sofern wieder ein belastbares SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird die Karte unverzüglich freigeschaltet.
5. Die Zurückhaltung einer Zahlung oder Aufrechnung wegen irgendwelcher Gegenansprüche ist ausgeschlossen.

VI. Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die EU-Datenschutzgrundverordnung. Ihre Angaben im Zuge dieses Mietvertrages werden zur Angebotslegung und Durchführung unserer Leistungen im Sinne des Art. 6 (1) b) DSGVO erhoben und verarbeitet. Verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung ist die Stadtwerke Geldern GmbH. Weitere Informationen zum Datenschutz, zu Ihren Betroffenenrechten, Speicherdauer Ihrer Daten und möglichen Beschwerdestellen erhalten Sie unter <https://www.stadtwerke-geldern.de/datenschutz> oder in unserem Kundenzentrum.

VII. Allgemeines

1. Alle Änderungen der persönlichen Kundendaten (z. B. Adresse, Bankwechsel, E-Mail-Adresse, Namensänderung usw.) sind der Vermieterin unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
2. Die Untervermietung eines Dauerstellplatzes durch den Mieter ist nicht gestattet.
3. Änderungen des Mietvertrages bedürfen der Schriftform.
4. Sollte eine Vertragsbestimmung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch der übrige Vertrag nicht berührt. Die Vertragsparteien haben dann eine Vereinbarung zu treffen, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmung und dem Willen der Parteien entspricht.
5. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Mietvertrag ist Geldern.